

**AGB für die
Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG
Händelweg 9
03044 Cottbus.**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

Stand: Juni 2017

Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.

Vertragsabschluss, -partner, -haftung; Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG zustande. Der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen. Vertragspartner sind die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Pensionsaufnahmevertrag, sofern dem Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG beschränkt.
4. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.
5. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann diese den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, anheben.
4. Die Preise können von der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG dem zustimmt.
5. Rechnungen der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG berechtigt, Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen EZB-Satz zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG des einen höheren Schadens vorbehalten. Die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter

Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG oder einer von ihr zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung. Sofern zwischen der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt Vorvertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.

3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

4. Der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG steht es frei, der ihr entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalisieren. Für die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG gelten folgende Stornierungsfristen: - bis vier Wochen vor Anreise kostenfrei- bis drei Wochen vor Anreise 40% der gebuchten Leistungen- bis zwei Wochen vor Anreise 50% der gebuchten Leistungen- bis eine Woche vor Anreise 70% der gebuchten Leistungen- ab dem dritten Tag vor Anreise 80% der gebuchten Leistungen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder das der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

Rücktritt der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG.

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG nicht zu vertretende Umstände die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden des Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG zuzurechnen ist, ein Verstoß gegen oben Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.

4. Die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5. Bei berechtigtem Rücktritt der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG über den ihr dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Dem Kunden steht es frei, der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

Haftung der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG.

1. Die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich, jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG auftreten, wird die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500,00, sowie für Geld und Wertgegenstände bis zu € 800,00. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG Anzeige macht (§ 703 BGB).
3. Für die unbeschränkte Haftung der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Parkplatz der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG auch gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Parkplatz des Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG.
5. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Bewohner und Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

Schlussabstimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr die Zuständigkeit des für den Sitz der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG zuständigen Gerichts. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 36 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der die Zuständigkeit des für den Sitz der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG zuständigen Gerichts als vereinbart.
4. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen galten die gesetzlichen Vorschriften.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Restaurantbetrieb des Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG.

Stand: Juni 2017

1. Abschluss des Vertrages

Ein Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn eine schriftliche Reservierungsbestätigung seitens der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG vorliegt und diese vom Vertragspartner unterzeichnet ist. Auftragsnehmer ist die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG. Die Reservierung von Räumen oder Flächen begründet kein Mietverhältnis.

2. Leistungen; Preise

Alle angegebenen Preise für Leistungen in der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG sind Inklusivpreise. Sie enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und das Bedienungsgeld. Ändert sich nach Vertragsabschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend. Die Bereitstellungskosten für die Räume bzw. Flächen gelten wie im jeweils abgeschlossenen Vertrag ausgewiesen. Wir benötigen spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung eine schriftliche Mitteilung über die genaue Teilnehmerzahl. Danach berechnen wir mit einem Kulanzzug 80% des gebuchten Auftrags. In diesem Fall richtet sich die Vergütung für das Essen auch dann nach der Garantiezahl, wenn weniger Teilnehmer erschienen sind. Wenn die angegebene Teilnehmerzahl überschritten wird, ist die tatsächliche Teilnehmerzahl für die Berechnung der Speisen und Getränke maßgebend.

Die Rückvergütung bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserstellung 4 Monate, so behält sich die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG das Recht vor Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

3. Stornierungsfristen / Rücktritt

kostenfreie Stornierung der gesamten Leistungen 12 Wochen vor der Veranstaltung,
50 % der vereinbarten Leistungen/Garantiezahl kostenfrei 6 Wochen im Voraus,
25 % der vereinbarten Leistungen/Garantiezahl kostenfrei 2 Wochen im Voraus.
Bei einer späteren Stornierung, berücksichtigen wir einen Kulanzzug und berechnen 80% des gebuchten Auftrags.

4. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind sofort fällig und ohne Abzug zahlbar. Der Auftragnehmer ist berechtigt 8%Verzugszinsen über dem jeweiligen EZB-Satz zu berechnen. Der Auftraggeber haftet für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke, etc. Für die Reservierung von Räumlichkeiten kann eine Vorauszahlung in Höhe von 30%- 50 % des zu erwartenden Umsatzes verlangt werden.

5. HAFTUNG

Die Vertragspartner der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haften der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG in vollem Umfang für durch Sie selbst, ihre Gäste oder vom Auftraggeber beauftragte Dritte verursachten Schäden gesamtschuldnerisch. Es obliegt dem Veranstalter, hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen. Die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen. Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der dem Gast überlassenen Räume berechtigt die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG zur fristlosen Löschung des Vertragsverhältnisses, ohne dass hierdurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemindert wird.

Soweit die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG für den Veranstalter Fremdleistungen, technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt er im Namen und für Rechnung des Veranstalters; der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Anlieferung, Aufstellung, Abbau und Abtransport von Ausstellungs- und sonstigen Gegenständen erfolgen durch den Auftraggeber auf dessen alleiniges Risiko. Einzelheiten sind eine Woche vor Veranstaltungsbeginn mit der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG abzustimmen. Auf Anfrage wird Hilfspersonal für Transport und Aufstellung im Rahmen des Möglichen gegen besondere Vergütung gestellt. Die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG haftet nicht für Schäden oder Verlust eingetragener Gegenstände.

Die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG haftet für abhanden gekommene oder beschädigte Ausstellungsstücke des Bestellers nur dann, wenn seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Für Beschädigungen und/oder Verlust an Einrichtungen und/oder Inventar der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit der Veranstaltung haften Besteller und Veranstalter unabhängig vom Verschulden.

6. Besondere Hinweise

Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Genehmigung der Geschäftsleitung. In diesen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. ein Korkgeld von mindestens 15,00 € inkl. MwSt. erhoben.

Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen und darf im Übrigen – ebenso wie sonstige Gegenstände – nur mit Zustimmung der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG angebracht werden. Das Anbringen von Dekorationsmaterial an den Wänden unter Verwendung von Klebstoffen, Klebestreifen, Möbelheftern, Nägeln und Schrauben ist untersagt. Evtl. Schäden werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Am Ende der Veranstaltung sind eingebrachte Gegenstände aus den Restaurants zu entfernen. Es erfolgt eine Lagerung nur, wenn die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG dem zustimmt und jeweils gegen gesonderte Vergütung; die Auswahl des Lagerorts bestimmt die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG. Bei Lagerung im Konferenz- oder Ausstellungsraum bemisst sich die Lagergebühr mindestens nach der vereinbarten Raummiete.

Sollten Störungen oder Defekte an den vom der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, so wird die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG, soweit möglich, sofort für Abhilfe sorgen. Dem Besteller obliegt der Nachweis, dass ihm durch derartige Störungen oder Defekte ein Schaden entstanden ist. Für etwaige Schäden des Bestellers haftet die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG nur dann, wenn diese auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen beruhen.

Die Verwendung des Namens oder/ und der Marken der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG für jegliche Zwecke bedarf der schriftlichen Genehmigung des Auftragnehmers. Sämtliche Ton- und Bildrechte für Aufnahmen im Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG gehen ohne besondere Vereinbarung ausdrücklich auf das Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG über. Insbesondere Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw.

Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich vorheriger, schriftlicher Zustimmung des Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG. und werden dadurch wesentliche Interessen der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG. beeinträchtigt, so hat die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG das Recht, die Veranstaltung abzusagen; in diesem Fall gilt Ziffer 4 (Zahlung der Miete und einer Vergütung). Darüber hinaus hat der Auftragnehmer das Recht Lizenz- und Nutzungsgebühren zu erheben. Hat die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste zu gefährden droht sowie im Falle höherer Gewalt oder innerer Unruhe, kann es die Veranstaltung absagen. Die Kosten von Sicherungsmaßnahmen, die durch eine Veranstaltung notwendig geworden sind, können dem Auftraggeber der Veranstaltung belastet werden. Die Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG braucht gegenüber dem Auftraggeber die Notwendigkeit der Sicherungsmaßnahmen nicht zu rechtfertigen. Es genügt der begründete Anlass zur Sicherungsmaßnahme.

7. Allgemeines

Alle Änderungen bedürfen der Schriftform. Für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag haften Besteller und Veranstalter gesamtschuldnerisch. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages (einschließlich dieser vorliegenden Geschäftsbedingungen) unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden unwirksame Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzen, die sie in Kenntnis der Unwirksamkeit der wegfallenden Bestimmungen statt dieser getroffen hätten.

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG.

Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr die Zuständigkeit des für den Sitz der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG zuständigen Gerichts. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 36 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der die Zuständigkeit des für den Sitz der Wohnresidenz Branitz Service GmbH & Co. KG zuständigen Gerichts als vereinbart.

Gerd Mielke